

Auerthal=Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für Aue, Auerhammer, Zelle-Klösterlein, Niederpfannenstiel u. Umgegend.

Ortschein
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementsspreis
infl. bei 3 markhaften Beilagen vierstellig
mit Bringerlohn 1 Mrt. 20 Pf.
durch die Post 1 Mrt. 25 Pf.

Mit: Deutschem Familienblatt und Zeitspiegel.

Berantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Ergebnisse).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
bie einseitige Corpuseize 10 Pf.,
Beiflag wird nach Beiträgen berechnet.
Bei Wiederholungen höher Rabatt.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

Nro. 77.

Mittwoch, den 4. Juli 1894.

7. Jahrgang.

Bürgerrecht Aue.

Zur Erwerbung des Bürgerrechts sind nach § 17 der revidirten Städteordnung diejenigen Gemeindemitglieder berechtigt

1. die Sachsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder bezogen noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholtene sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben,
7. entweder,
 - a) im Gemeindebezirk ansässig sind oder
 - b) derselbe seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben, oder
 - c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtsvergabe berechtigten Gemeindemitglieder, welche

A. männlichen Geschlechts sind,
B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
C. mindestens 3 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Indem wir solches bekannt geben, werden alle diejenigen Personen, welche noch vorliegend verpflichtet sind, das Bürgerrecht zu erwerben, hiermit aufgefordert, sich in den nächsten Tagen und zwar spätestens bis zum

15. Juli d. J.

bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Mrt. in unserer Registratur zu melden.
Bei der Anmeldung sind die Steuer- und Abgabenzettel, der Geburts- u. Taufschied, sowie der Staatsangehörigkeitsausweis vorzulegen.

Aue, am 27. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Rath.

Bekanntmachung.

Das Besetzen der Kirchstraße mit Vorrichtungen aller Art wird unter Androhung von Geldstrafe bis zu 60 Mrt. oder entsprechender Haft stets untersagt.

Aue, den 29. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Rath.

Bestellungen auf die Auerthal-Zeitung

(Nr. 665 der Zeitungsspreize)

für das 3. Quartal 1894

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausdruckern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“ Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgegend.

Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion

gern willkommen.

Die Staatsbahndirektion wird zum Besuch der interessanten Freiberger erzgebirgischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Sonderzüge mit bedeutend ermäßigten Fahrpreisen verteilen lassen. Der erste derartige Sonderzug soll, wie uns mitgeteilt wird, am Montag, 9. Juli d. J. von Aue (mit Anschlüssen von Schneeberg und Schwarzenberg), Böhmisch und Chemnitz nach Freiberg und zurück abfassen werden. Wir hoffen in Kürze Näheres hierüber mittheilen zu können.

Im Monat Juli 1891 wurde der hiesige 48 Mitglieder zählende „Kreisverein des Verbands Deutscher Handlungsgesellen“ gegründet und findet in den nächsten Tagen, u. zwar Donnerstag den 5. Juli im Hotel „blauer Engel“ eine Festversammlung anlässlich des 8. Stiftungsfestes statt.

Einem Wunsche vieler unserer lieben Freier gemäß, welchen die kleine Schrift des Hauptlehrers unserer Zeitung nicht geliefert, bringen wir von jetzt ab den Text in gebührender Schrift, die sich besser liest. Auch haben wir übermals eine Vergroßerung des Formats vorgenommen, um in jeder Richtung auf der Höhe der Zeit zu stehen. Wir hoffen indes auch auf eine regere Unterstützung unserer Bekündigungen durch Abonnements und Inserate aus dem Innern.

Wir danken nochmals dieserzeit wieder den Autoren

auch solche des neu gegründeten „Schießclubs der Privilegierten Schützengilde“ mit auszogen. Im Schützenhaus stand hieraus wie alljährlich, ein Geschenk mit starker Belohnung statt. Viele schöne Losse wurden gesprochen. Nachdem eröffnete der Vogt König u. der Vorstand das Schießen nach dem Vogel, die Königs würde errang diesmal Hr. Dr. Gauß, für den Hr. Restaurateur Emil Rehm den Königsschuh.

Das Fest war an beiden Tagen von schönstem Weiter begünstigt, und diesmal vom Publikum außergewöhnlich stark frequentiert, auch Schaubuden waren vertreten. Alles war vergnügt und tummelte sich unter den mannigfaltigen Belustigungen und culturischen Genüssen auf dem Platz umher, am vergnüglichsten waren aber die Kinder und die servitierenden Geschaftsleute, deren blühende Hoffnungen in Erfüllung gingen. Wenn auch die schönen Seiten viele vom Besuch zurückgehalten haben, die Anziehungskraft dieses größten totalen Volksfestes bleibt ungeschwächt, seine mannsfachen Freuden werden immer wieder genossen, kein Wunder also, wenn neben dem röhrenden Schützenhausbach, die Besitzer der Eignungsstände, des Garoussels usw. gute Geschäfte machen. Noch leben wir in der schönen, festlichen Zeit u. können heute Abend, wo der neue Vogt König in Amt und Würden eingeführt wird, die Freuden des Schützenfestes noch einmal in vielen Bildern genießen. Wer die Stunden sind geählt u. morgen ist es unverrücklich auf lange Zeit wieder aus mit der Freude. Mögen auch die späteren Schützenfeste wie die Schützen, die Festbeschauer und Geschäftslente einen gleich guten Verlauf nehmen, wie das diesjährige.

(Theater). Heute Dienstag findet das Benefiz des Hrn. Albin Wenzler statt. Der Gennanische hat sich hierzu die interessante Kooptät des beliebten Adolph Eberle, „Wohltätige Frauen“ gewünscht. Hoffentlich wird damit ein recht volles Haus erzielt. Donnerstag kommt auf allgemeinen Wunsch das erfreuliche Volksstück „Die Wölfe im Sogelgrund“ oder zwei Opfer des Hafses“ v. Wilh. Hart zur Aufführung.

Am Stalle des verstorbenen Herrn Commerzienrat G. Breitfeld in Gräf. ist Herr Gütern-Director Bischoff in Niederpfannenstiel zum Mitglied des Commerzienrates gewählt worden.

Unserem hochgeehrten und lieben Herrn Pastor, dem nunmehrigen Herrn Superintendenten Kaiser in Radeberg,

dem langjährigen Hirten unserer Gemeinde, der selbst fest im lutherischen Bekenntnis, treu im Glauben unserer Kirche, bereit in der Verkündigung des göttlichen Wortes, rein und lauter im Wandel, allzeit freundlich und theilnehmend gegen jedermann, uns allen ein Vorbild, das kirchliche Leben unseres Gemeinde unermüdlich förderte, der auch vor den schwierigsten an uns herantretenden Fragen nicht zurücksteht und sie mit seltener Thatkraft und Geschicklichkeit unserer Gemeinde zum Besten löste, namentlich den Bau unseres neuen Gotteshauses zur glücklichen Vollendung brachte, rufen wir bei seinem Weggange unseren herzlichsten Dank auch an dieser Stelle nach.

Möge er, den wir nur ungern scheiden sehen, im neuen hohen Amte die Anerkennung finden, die er verdient, und auf dem grösseren Felde der Thätigkeit, das ihm verordnet ist, reichsten Segen ernten!

Wir aber bewahren ihm im dankbaren Herzen das Gedächtniss seiner uns erwiesenen Liebe und Traue sowie seiner grossen Verdienste.

Aue, den 1. Juli 1894.

Der Kirchenvorstand zu Aue u. Auerhammer.

Anton Gläser, stellv. Vorsitzender.

Der Rath der Stadt Aue.

Dr. Kretschmar, Bürgermeister.

Der Gemeinderath

zu Auerhammer.

Albert Lange, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit erneut in Erinnerung, daß das Baden Erwachsener u. Kinder beiderlei Geschlechts im Schwarzwasser und in der Mulde in der Nähe von belebten Straßen und von bewohnten Orten verboten ist und daher mit Geld bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden wird.

Aue, den 29. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Rath.

sind je zwei Ingenieure in Karlsbad, Neudeck und Böttingen eingetroffen. Hoffentlich wird die schon so lange erwartete Eisenbahnverbindung bald ausgeführt.

Aus Sachsen und Umgegend.

Zwickau. Die hiesige Stadtgemeinde hat den Directoren der einfachen Bürgerchulen Verjüngungsgelder zur Unterstützung armer Schullinder in Dringlichkeitsfällen angeordnet.

In einer hiesigen Fabrik versuchte kürzlich ein Arbeiter, sich durch Erhängen das Leben zu nehmen. Nachdem dieselbe mehrere Male durch Arbeiter daran verhindert worden war, mußte er zuletzt noch durch einen hingerufenen Schuhmann fortgebracht werden.

Der Bürgerhospital-Bau an der Thälstraße schreitet rüstig vorwärts und lädt das Neuherrn desselben schon jetzt ein, daß die Vertretung unserer Stadt wieder etwas schafft, was ihrer Fürsorge für ihre verjüngungsbefürchtigen Bürger und Bürgerinnen, alten Ehepaaren, alleinstehenden Witwen ein Zeugnis wählen und rechten Bürger- und Gemeinsinn ausstellt.

Delitzsch i. Vogtl. Das ungewöhnlich schnelle Wachsthum unserer Stadt (dieselbe zählte vor 50 Jahren 4187, vor 10 Jahren 6500 und heute über 11 000 Einwohner) erfordert auch eine Vermehrung der Arbeitskräfte und der städtischen Verwaltung. Der eben fertiggestellte Haushaltsplan für 1894 enthält einen erstmaligen Ausgabeposten von 2000 Mark für einen juristisch gebildeten Rath-Residenten, sowie eine einmalige Ausgabe für einen Bauamts-Richter (Geometer). — Der Ertrag der hier seit mehreren Jahren zur Erfüllung kommender Biersteuer ist für die vier Jahre mit 8000 Mark in den städtischen Haushalt eingestellt. Im Jahre 1893 gelangten 16 275 Hektoliter Bier zu Bemessung und wurde ein Einnahmeposten in Höhe von 7800 Mark verrechnet.

Adorf. Kästchen erweckt hier die am Sonnabend in Plauen erfolgte Verhaftung des hiesigen Rath-Registers. Dieser hat eine großartige Kasse Unterstellungen eingezogen, um darüber hinaus zu handeln. Beiträge in Höhe von 1000 Mark bestehen jedoch noch zwecklos aus.

Politische Zeitung.

Deutschland.

Der Plan des Bundes der Landwirthe, eine Tageszeitung mit ausgesprochener agrarischer Tendenz ins Leben zu rufen, bestreitet der konservativen Presse erschöpfendes Mißbehagen. Die „Kreuz.“ hatte gegen die Wahl des angeblich als Chef-adjtektur in Aussicht genommenen Dr. Kappeler älterer Einwendungen gemacht und insbesondere betont, daß die „Post“ f. J. unter seiner Leitung „antiagratisch“ redigirt worden sei. Nach dem „Reichsb.“ ist die Wahl noch nicht entschieden, denn der Bund sucht noch durch Zeitungsinserate einen Chefredakteur. Der „Reichsb.“, der sich in letzter Zeit schon wiederholt mit edler Freimüthigkeit über Vorgänge innerhalb des konservativen Lagers äußerte, die von der übrigen Parteipresse geflissentlich mit dem Mantel der Liebe verschüttet zu werden pflegten, bemerkte zu der geplanten Gründung des neuen Blattes in recht mißvergnügtem Tone:

Es wird mit dieser Zeitung wohl ähnlich gehen, wie mit dem „Deutsch. Tagebl.“, das ebenfalls von reichen Agrarier mit dem Opfer von Hunderttausenden von Mark gegründet und nach der Methode, alle zu gewinnen, halb konservativ, halb liberal redigirt wurde, und dazu wäre Herr Kappeler ja der rechte Mann. Die Geldgeber werden wohl jetzt ziemlich dieselben sein, wie damals. Am meisten wird die konservative Partei darunter zu leiden haben; denn wie seiner Zeit das „Deutsch. Tagebl.“, so wird auch dieses Blatt zunächst in die konservativen Volkskreise zu dringen suchen, und wenn das vielleicht gelingt, so werden die Bauern mit agrarischem Honigstein ins frei-konservative oder gemäßigt liberale Lager hineingezogen, während auf der anderen Seite die Antisemiten ebenfalls die konservativen Volkskreise bearbeiten. Es geht alles auf Kosten der konservativen Partei, und das in einer Zeit des allgemeinen Wahlrechts. Und dann wundert man sich, daß durch solche Sektionsbildungen der konservativen Partei Stimmen entzogen werden und die Sozialdemokraten erntet, wo man in dieser Weise das Feld bestellt.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. April d. J., wodurch für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine bis auf Weiteres die Anzeigepflicht eingeführt ist, treffen die preußischen Polizeibehörden jetzt mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft auf Grund des § 1 der Anleitung des Bundesrats vom 12. Februar 1881 zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, eingehende Anordnungen. Danach ist die vorgeschriebene Anzeige vom Ausbruch der genannten Seuchen bei dem zuständigen Polizeiamt zu erheben, der die amtliche Untersuchung der erkrankten Thiere veranlaßt. Zur Anzeige sind verpflichtet, wie die B. P. schreibt, zunächst die Besitzer der erkrankten oder verdächtigen Thiere, oder deren zur Verwaltung der Wirthschaft bestimmten Vertreter, sowie die Thierärzte und alle diejenigen Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierarztkunde beschäftigen, sowie diejenigen, die sich gewerbsmäßig mit der Besitztum, Verarbeitung thierischer Leichname oder Bestandteile beschäftigen. Gleichzeitig wird den amtslichen Anordnungen eine gemeinschaftliche Belohnung über die Kennzeichen und den Verlauf der bei den Schweinen auftretenden Seuchen beigelegt.

Ueber die in Folge der beschlossenen Neuordnung der Eisenbahnverwaltung zu erwartenden Veränderungen in den Kreisen der höheren wie Subaltern-Beamten, für die das Gesetz vom 4. Juni, betreffend die Regelung der Verhältnisse bei der Umgestaltung der Eisenbahnbehörden nicht zur Verwendung gelangenden Beamten, die Grundlage bildet, schreiben die B. P. R.:

Für die Beurtheilung der Richtung, in der diese Personalveränderung sich bewegen wird, kommt in Betracht, daß bei der Reorganisation eine erhebliche Verminderung der Zahl beider Beamtenklassen vorgesehen ist, andererseits, daß den einzelnen Beamten durch diese ein größerer selbstständiger Wirkungskreis und ein höheres Maß persönlicher Verantwortung zu Theil werden wird, als dies bisher der Fall war. Beide Momente wirken zusammen in der Richtung einer wesentlichen Verjüngung der Eisenbahnverwaltung. Dadurch wird zugleich die Qualität des Personals der Eisenbahnverwaltung nach der Richtung der von Sachverständigen für eine Betriebsverwaltung dieser

Art als so wesentlich erachteten Eigenschaften persönlichen Spannkraft und Energie sowie ihre Anpassungsfähigkeit an die wechselnden Bedürfnisse des Verkehrs sich erhöhen. Liegt die Verjüngung des Eisenbahnpersonals daher im öffentlichen Interesse und wird dementsprechend auch in diesem Sinne von den Befehlsmachten des Gesetzes vom 4. Juni d. J. Gebrauch zu machen sein, so fallen damit sicher auch vielfach die Interessen der älteren Beamten selbst zusammen. So liegt es auf der Hand, daß es einem Beamten, der während langer Jahre gewohnt war, mit einem großen Beamtenapparat zu arbeiten, schwer fallen muß, sich in einer einfacheren Organisation ohne zahlreiches Hilfspersonal, aber mit starken Ansprüchen an die persönliche Leistungsfähigkeit neu einzuarbeiten. Es dürfen daher auch manche Beamte, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, noch vor dem Inkrafttreten der Neuorganisation von dem Rechte, sich pensionieren zu lassen, Gebrauch machen.

Die in Tilgungskosten wird befassen müssen. Der „Domb. Kor.“ schreibt:

Bei den Erörterungen über die Förderung der inneren Colonisation durch Verwandlung von Großgrundbesitz in Rentengüter, mit der auch die bereits gemeldeten Neisen der Minister Dr. Miquel und von Heden zur Besichtigung der Rentengutsbildung in Bozen und Westpreußen im Zusammenhange stehen, stehen nicht nur die Vermehrung und Beschleunigung der Besiedelung im Bodergrund, sondern auch die Frage, wie die ausgelegten Rentengüter als solche der Familien des Ansiedlers zu sichern und diese auf der erworbene Scholle selbstständig und in eindrücklicher wirtschaftlicher Lage zu erhalten sind.

Bei den Kantaten, die bei Verwandlung der als Kaufpreis festgesetzten Rente in eine Rentenbankrente gegen unwirtschaftliche Behandlung des Rentenguts vorzusehen sind, liegt die Hauptgefahr in der Belastung des Rentenguts mit Erbhöfen. Und zwar, auch abgesehen von den hier aus dem bestehenden Erbrecht herzuleitenden Bedenken, namentlich dann, wenn solche Erbhöfe die Natur einer dauernden Last haben und nicht innerhalb gegebener Zeit wieder abgeschlossen werden. Der Gedanke liegt nahe, die Errichtung der Rentenbanken, wie betrifft der als Kaufgeld dienenden Rente, so auch betrifft der Erbantheile in der Art helfend eintreten zu lassen, daß der Rentengutsbesitzer gegen Errichtung einer Amortisationsrente innerhalb einer bestimmten Zeit sich von jeder Verpflichtung gegenüber dem Erbhöfeberechtigten befreien könne, während dessen Befriedigung Sache der Rentenbank wird. Wird die Tilgungsperiode dabei nach dem durchschnittlichen Zeitraum, der zwischen zwei Erbhöfen zu liegen pflegt, bemessen, so wird in der Regel einer schädlichen Belastung des Rentenguts mit Erbhöfen vorbeugt werden können. Es würde sich also dann um die Anwendung des in der Agrarkonferenz durch den Antrag Meß allgemein empfohlenen Verfahrens auf ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet handeln und daher bei dem möglicher Weise geringen Umfang, in welchem dabei der Staatskredit durch die Garantie der Rentenbanken in Mitleidenschaft gezogen wird, zu Bedenken finanzieller Natur auch nicht annähernd in dem Maße Anlaß geben, wie dies bei einer allgemeinen Maßregel im Sinne des Antrages Meß der Fall sein würde. Es ist, wie wir erfahren, daher nicht unwahrscheinlich, daß sich die Gesetzgebung sehr bald mit der Erweiterung der Tätigkeit der Rentenbanken auf die Verwandlung der auf Rentengütern eingesetzten Erbantheile in Tilgungskosten befassen wird.

Der französische Botschafter Herbette ist in Kiel eingetroffen, um dem Kaiser den Dank der französischen Regierung für die Kaiserlichen Beileidsbezeugungen aus Anlaß der Ernennung des Präsidenten Carnot auszudrücken. Der Botschafter wurde im Hotel Germania im kaiserlichen Auftrage durch den Oberhof- und Hausmarschall Grafen zu Eulenburg begrüßt und gestern Abend von dem Kaiser an Bord der Yacht „Hohenzollern“ in Privataudienz empfangen.

Die Kommission für Arbeitersatzlichkeit machte, wie der „Reichs-Anz.“ berichtet, am 26. d. M. die Erhebungen über Arbeitszeit, Lehrlingsverhältnisse und Abstimmungsfristen im Handelsgewerbe zum Gegenstande ihrer Beratung. Nach einem Vortrage des Referenten über das Ergebnis des zweiten Theiles der Erhebungen, welcher in der Einforderung und Zusammenstellung von Gutachten zahlreicher laufmännischer Organisationen bestand beschloß die Kommission, die zur Ergänzung des Materials in Aussicht genommenen mündlichen Berichte-

mungen — in Abweichung von ihren früheren Beschlüssen — nicht durch Kommissare an Ort und Stelle, sondern vor dem Bivium der Kommission zu jedem Mitglied den unmittelbaren Eindruck von sämtlichen Vernehmungen zu verschaffen. Diesen Weg ließen auch die bei den Erhebungen über das Bäckerhandwerk gemachten Erfahrungen ratsam erscheinen. Es wird beabsichtigt, 36 Prinzipale, 36 Gehilfen und 10 Geschäftsdienner (Bäcker &c.) zu vernehmen. Bei Auswahl dieser Auskunftspersonen sollen die verschiedenen Branchen (Schnitt-Kurzwaren, Lebensmittel, Zigaretten), große, mittlere und kleine Orie sowie die verschiedenen Gegenden des Reichs berücksichtigt werden. Vorschläge in jeder Beziehung sollen von laufmännischen Verbänden und Vereinen erfordert, die Auswahl selbst einem Ausschuss, in welchen die Herren Dr. von Scheel, Mollenbuhr und Schmidt gewählt wurden, überlassen werden. Zu den Berathungen waren drei Prinzipale, drei Gehilfen und drei Geschäftsdienner als Sachverständige zugegen.

Bei den Erörterungen über die Förderung der inneren Colonisation durch Verwandlung von Großgrundbesitz in Rentengüter, mit der auch die bereits gemeldeten Neisen der Minister Dr. Miquel und von Heden zur Besichtigung der Rentengutsbildung in Bozen und Westpreußen im Zusammenhange stehen, stehen nicht nur die Vermehrung und Beschleunigung der Besiedelung im Bodergrund, sondern auch die Frage, wie die ausgelegten Rentengüter als solche der Familien des Ansiedlers zu sichern und diese auf der erworbene Scholle selbstständig und in eindrücklicher wirtschaftlicher Lage zu erhalten sind.

Bei den Kantaten, die bei Verwandlung der als Kaufpreis festgesetzten Rente in eine Rentenbankrente gegen unwirtschaftliche Behandlung des Rentenguts vorzusehen sind, liegt die Hauptgefahr in der Belastung des Rentenguts mit Erbhöfen. Und zwar, auch abgesehen von den hier aus dem bestehenden Erbrecht herzuleitenden Bedenken, namentlich dann, wenn solche Erbhöfe die Natur einer dauernden Last haben und nicht innerhalb gegebener Zeit wieder abgeschlossen werden. Der Gedanke liegt nahe, die Errichtung der Rentenbanken, wie betrifft der als Kaufgeld dienenden Rente, so auch betrifft der Erbantheile in der Art helfend eintreten zu lassen, daß der Rentengutsbesitzer gegen Errichtung einer Amortisationsrente innerhalb einer bestimmten Zeit sich von jeder Verpflichtung gegenüber dem Erbhöfeberechtigten befreien könne, während dessen Befriedigung Sache der Rentenbank wird. Wird die Tilgungsperiode dabei nach dem durchschnittlichen Zeitraum, der zwischen zwei Erbhöfen zu liegen pflegt, bemessen, so wird in der Regel einer schädlichen Belastung des Rentenguts mit Erbhöfen vorbeugt werden können. Es würde sich also dann um die Anwendung des in der Agrarkonferenz durch den Antrag Meß allgemein empfohlenen Verfahrens auf ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet handeln und daher bei dem möglicher Weise geringen Umfang, in welchem dabei der Staatskredit durch die Garantie der Rentenbanken in Mitleidenschaft gezogen wird, zu Bedenken finanzieller Natur auch nicht annähernd in dem Maße Anlaß geben, wie dies bei einer allgemeinen Maßregel im Sinne des Antrages Meß der Fall sein würde. Es ist, wie wir erfahren, daher nicht unwahrscheinlich, daß sich die Gesetzgebung sehr bald mit der Erweiterung der Tätigkeit der Rentenbanken auf die Verwandlung der auf Rentengütern eingesetzten Erbantheile in Tilgungskosten befassen wird.

Der französische Botschafter Herbette

war, daß Navachol, Bailland und Henry durch den „tapfern Santos“ gerächt seien.

Ungarn.

Sofia. Die Regierung ließ die Maschinen der Druckerei der Stambulowischen „Swoboda“ mit Beschlag belegen, da sie diese als Staatsbelägerthum betrachtet. Von der „Swoboda“ wird indeß behauptet, daß die Maschinen längst Privateigentum geworden seien, und ein Prozeß angekündigt. Die „Swoboda“ wird ihr Erscheinen nicht einstellen, sondern in einer Privatdruckerei hergeholt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es die Regierung darauf antam, die „Swoboda“, die rücksichtlose Opposition macht, zeitweise zu unterdrücken.

Belgien.

Brüssel. Der Senat nahm das Wahlgesetz und das außerordentliche Budget an. Durch eine königliche Botschaft wurde darauf die Tagung für geschlossen erklärt.

Serbien.

Belgrad. Die offiziöse Zeitung „Balonito“ (Gelehrtheit) bemerkte gegenüber den heftigen Angriffen der liberalen Zeitungen auf das Ministerium Nikolajewitsch, daß durch ein solches Vorgehen die Regierung dazu gedrängt werde, die liberalen Beamten, welche die Geschäfte der Opposition besaßen, aus den Amtsräumen zu entlassen. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der Sultan dem jugendlichen Serbenkönig einen großartigen Empfang bereitet und ihn überaus herzlich aufgenommen habe.

Norwegen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Erzherzog Franz Ferdinand ist von Wels über Osiede und Dover nach Windsor abgereist.

Schweiz.

Bern. Im Nationalrat hat Zoos-Schochhausen den Antrag eingebracht, der Bundesrat solle einem im Jahre 1881 ertheilten Auftrage, mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Unterhandlungen zur Androhung einer internationalen Fazit geschiebung anzutunnen, nachkommen.

Italien.

Rom. Hier wird Geld gesammelt zur Unterstützung der Flüchtlinge aus Frankreich. Die Stimmung ist überall wieder ruhig; die Vorsichtshalber verhafteten Anarchisten werden wieder freigelassen.

Frankreich.

Marcelle. Wie gemeldet wird, soll eine Verschwörung zum Zweck der Entmündung Carnot bestanden haben. Die Polizei ist den Mitverschworenen Caseros auf der Spur. Die letzte Versammlung der Verschwörer fand in Cete statt; in dieser wurde Casero durch das Voos zur Ausführung des Verbrechens bestimmt. Die Verhaftung der Verschwörer steht nahe bevor.

Paris. Die Polizei verhaftete einen Italiener Ramens Jecca, der für einen Mischthüter des Präsidentenmörders Santo Casero gehalten wird und mit den hiesigen Anarchisten in Beziehungen stehen soll.

Spanien.

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der mit Sprengmitteln begangenen Verbrechen, der kürzlich von der Kammer angenommen wurde, bestraft nur bereits ausgeführte oder versuchte Dynamitverbrechen und bietet keine Handhabe zur Verstrafung der Aufreizung zu anarchistischen Verbrechen. Das aber wird, wie man der „Pol. Kor.“ aus Madrid meldet, besonders in kirchlichen Kreisen, als ein Fehler des neuen Gesetzes h. mängelt. Die Bischöfe von Urgel, Salamanca und Quesada erschienen dieser Tage bei dem Justizminister, um ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß der Gesetzentwurf keine Strafbestimmungen gegen die Verbreitung der anarchistischen Ideen enthalte, und betonten die Rothwendigkeit solcher Strafbestimmungen vom religiösen, wie vom staatlichen Standpunkte aus. Der Minister soll die Vorstellungen der kirchlichen Würdenträger mit der gebührenden Achtung entgegennehmen und ihre religiösen Argumente gewürdigt, jedoch erklärt haben, daß er als Mitglied der Regierung den Grundsatz, wonach Ideen auch Gegenstände gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung gemacht werden sollen, nicht zu lassen scheine.

Militärisches.

Unter dem 14. Ju i d. J. sind Bestimmungen über Bekleidung der Untergesetzlichen im Frieden und vom Kriegsministerium herausgegeben worden. Wir teilen daran das Bemerkenswerthe mit. Die Bestimmungen schließen sich an diejenigen der Bekleidungsvorschrift für das preußische Heer im Frieden an.

Die bei Entlassung der Reserven freiwerdenden Unteroffiziere (und Gefreiten) Stellen sind durch Bekleidung erst dann zu besetzen, wenn Mittheilung eingegangen ist, wie viele der im Herbst zur Überwehrung gelangenden Unteroffizierschüler als Unteroffiziere (bez. Kapitulanten) einzustellen sind. Diese Mittheilung folgte bisher am 15. Oktober, sie muß nun zum 1. Oktober geschehen.

Bei der Infanterie, den Jägern (Schützen) der Feldartillerie, der Fußartillerie, den Pionieren und dem Train dürfen außerordentliche Waffeldienstweibel u. s. w. als Offiziersdiensthaber ernannt werden. Ihre Zahl wird vom Kriegsministerium im April und Oktober jedes Jahres bekannt gegeben. Über die Zahl ihrer Chargen werden nach einer Demobilisierung auch diejenigen Waffeldienstweibel, Wachmeister, Waffeldienstweibel, Wachschmeißer, Sergeanten und Unteroffiziere verpflegt, welche während der Dauer des mobilen Verhältnisses (bei mobilen oder immobilen Truppen) zu diesen Chargen ernannt und in den Genuss der dazugehörigen Gehaltsmehrungen gefestigt sind, — ferner entsprechende Stellen der Friedensformation nicht sogleich verfügbare werden. Nach Maßgabe des Freiwerdens solcher Stellen sind dieselben jedoch in Stellen ihres Chargen, erforderlichenfalls zunächst in die Stelle

Portugal.

In Lissabon wurden gestern sechs Spanier verhaftet, die an den Sträflingen Anklage angehängt haben, worin gesagt

einer niederen Unteroffizierscharge einzurichten. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung des Kriegsministeriums.

Das Dienstalter richtet sich nach dem Tage dessenjenigen Befehls, welcher die Beförderung zum Feldwebel bzw. Bizefelsfeldwebel, Sergeanten etc. ausgesprochen hat, — bei Gleichheit dieses Tages nach demjenigen der Beförderung in die zuvor inne gehabte Charge, Befreiete oder Gemeine, welche an demselben Tage zu Offizieren befördert werden, rangieren unter einander nach der aktiven Dienstzeit, bei Gleichheit der letzteren nach dem Lebensalter.

Mannschaften, welche als Kapitulanten zu einem anderen Truppenheile übertraten, werden mit ihrer Zustimmung hinter Angehörige derselben Charge, welche nach dem Dienstalter jünger sind, wie auch an Stellen einer niedrigeren Charge eingetragen werden. In letzterem Falle behalten sie indessen die einmal verdiente Ehrenbezeichnung und die damit verbundenen Abzeichen bei. Das Ergebnis einer solchen Uebereinkunft zwischen Truppenheile und Kapitulantens ist im Eingange der Kapitulationsverhandlung bestimmt zu bezeichnen.

Bei Beförderung zum etatmäßigen Bizefelsfeldwebel bzw. Bizefelsfeldmeister oder Sergeanten kommt das Dienstalter — bei der Kavallerie innerhalb des Regiments, bei den übrigen Waffengattungen innerhalb der Kompanie bzw. Batterie, bei sonstigen Formationen und Anstalten innerhalb desjenigen Verbandes, für welchen ein Verpflegungssetal zu Ausgabe gelangt — sofern in Betracht, als der Altersdienst der nächst niedrigen Charge, sofern er den Anforderungen entspricht, oder sonst der Nachstädte zu befördern ist. Noch weitere Uebergehung zur Beförderung nicht geeigneter Sergeanten bzw. Unteroffiziere als des jenseitmal Altersdienstes der Charge ist zu vermeiden.

Die Beförderungsverhältnisse der Unteroffiziere eines Bataillons bzw. einer Abtheilung bei verschiedenen Kompanien bzw. Batterien auszugleichen oder Versetzungen zu diesem Behufe von einer Kompanie bzw. Batterie zur andern vorzunehmen, muß auf diejenigen Fälle beschränkt bleiben, wo beide befehligen Kompanien bzw. Batterieherrschaft mit einer solchen Anordnung einverstanden erklären.

Die Feldwebel bzw. Wachmeister, die Stabshauptschreiber, Stabshornisten und Stabstrompeter der Garde werden durch Seine Majestät den Kaiser und König ernannt. Zu Bizefelsfeldwebeln ernennen sie Brigadecommandeure bzw. der Landwehr-Inspekteur. Beförderungen von Feldwebeln und Bizefelsfeldwebeln der Unteroffizierschulen und Unteroffizierschulen, sowie von Fästilieren der Unteroffizierschulen zu Unteroffizieren erfolgen durch den Inspekteur der Infanterieschulen. Alle übrigen Feldwebel, Wachmeister, Bizefelsfeldwebel, Bizefelsfeldmeister, Stabshauptschreiber, Stabshornisten, Stabstrompeter, Sergeanten und Unteroffiziere werden von den nächsten, mit mindestens der Disziplinarstrafewalt eines Regimentskommandeurs beliehenen Vorgesetzten desjenigen Truppenheiles ernannt, zu welchem sie gehören. Diefelben Vorgesetzten befördern auch zu Lazarethgehilfen und Oberlazarethgehilfen, zu Fahnenstechern und Oberfahnenstechern, während die Beförderung zu Militär-Oberbäckern (einschließlich derjenigen der I. Klasse) nach Mäßgabe der Proviantsamts-Ordnung stattfindet.

Vor die Ernennung zum Feldwebel, Wachmeister, Bizefelsfeldwebel, Bizefelsfeldmeister, Stabshauptschreiber, Stabshornisten, Stabstrompeter, Sergeanten und Oberlazarethgehilfen wird eine Bestallung ausgefertigt. Dieselbe unterschreibt bei Beförderungen, welche von seiner Majestät dem Kaiser und Könige verfügt sind: der Vorgesetzte, an welchen die Entscheidung auf die betreffende Geschäftslage unmittelbar gelangt, im Uebrigen: derjenige Vorgesetzte, welcher die Beförderung ausgesprochen hat.

Aus der Reichshauptstadt und Umgebung.

Bei der Hochzeit des Großfürsten Thronfolgers und der Prinzessin Alix von Hessen wird sich, wie die "Engl. Korresp." wissen will, der deutsche Kaiser durch den Prinzen und die Prinzessin Heinrich von Preußen und den Prinzen und die Prinzessin Friederich Karl von Hessen vertreten lassen. Die englische Königsfamilie wird durch den Prinzen und die Prinzessin von Wales, den Herzog und die Herzogin von Coburg und den Prinzen und die Prinzessin Heinrich von Battenberg vertreten sein.

Die Errichtung von neuen Amtsgerichten in den Vororten betreffend wird uns aus befehligen Kreisen berichtet, daß die Errichtung eines Amtsgericht Berlin III. in Tempelhof als gesichert gilt. Dasselbe soll die Berliner Gerichte von Vorortssachen entlassen und der Bezirk derselben würde zwanzig und einige Ortschaften der Umgegend umfassen. Die Gemeinde Tempelhof hat sich erboten, das erforderliche Gerichtsgebäude gegen Verzinsung und Amortisation auf dem Grundstück des Gutsbesitzer Haberecht am Schöneberger Weg, woselbst schon einige neue auf das confortabelste eingerichtete Häuser erbaut sind, herzustellen. Gemuthlichkeit wird auch, daß ein Amts-Gericht Berlin II. für Ortschaften des Niederbarnimer-Kreises geschaffen wird, doch sind die Verhandlungen hierzu noch nicht so weit gediehen, und die Gemeinde Weissensee soll die Erlangung eines Gerichtsgebäudes aus finanziellen Gründen abgelehnt haben.

Die 100.000. Rähmaschine ist in der Rähmaschinenfabrik von E. Böltcher, Stollschreiberstraße 59, am 30. Juni fertig gestellt. Die Fabrik ist am 1. Juli 1889 neben der Kunstschloßerei, die 1857 gegründet ist, errichtet worden und hat seither sich einen großen Ruf erworben. Der festliche Theil wird durch eine Landpartie nach Schildhorn begangen.

— Die Bands municipale di Roma und ihr Dirigent Cav. Bessella haben den Wunsch, der Bevölkerung Berlins ihren Dank für die überaus herzliche Aufnahme, die sie hier gefunden, zum Ausdruck zu bringen. Sie werden daher wie sie in Rom auf dem Forum spielen, hier am Sonntag Mittag von 12 bis 1 Uhr am Königsplatz auf der Terrasse vor den Krollischen Galerien, der Stätte ihres Triumphe, eine Stunde öffentlich spielen.

— Consistorialrat Werner, Pfarrer an der Andreaskirche, ist dem Vernehmen der "Kreuzzeitung" nach, aus Veranlassung des am 1. Juli d. J. erfolgenden Ausscheidens aus seinem Amt als Mitglied des königlichen Consistoriums der Charakter als Ober-Consistorialrat verliehen, und der Superintendent der Diözese Berlin II Leonhardi, Prediger an der Sophienkirche, zum Consistorialrat und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Brandenburg im Nebenamt ernannt worden.

— Eisenbahns-Kuriosum. Wer eine Mosnatsfahrkarte der Stadt- und Ringbahn besitzt, kann gegebenen Falles auch Vorortzüge benutzen. Natürlich ist der Zug nur auf dem Wege über den Fern-Bahnsteig zu erreichen. Nun sollte man meinen, daß eine Fahrkarte, mit welcher man einen Zug benutzen kann, auch zum Betreten des Bahnsteiges berechtigen müsse. Weit gefehlt!

Einem ständigen Passagier der Stadtbahn folgendes passiert: Derselbe wollte vom Bahnhof Alexanderplatz einen erwarteten Besuch abholen, begab sich nach dem Fernbahnsteige und zeigte statt der Bahnsteigkarte seine Abonnement-Karte vor. Der Schaffner fragt höflich: "Sie wollen wohl einen Vorortzug benutzen?" — "Nein — erwiderte der Passagier — ich will nur zum Bahnsteig gelangen!" — Da dürfen Sie die Monatskarte nicht benutzen — hieß es weiter, Sie müssen sich eine Bahnsteigkarte lösen!" — "Aber fahren darf ich doch mit dieser Karte?" fragt der Passagier, worauf der Beamte erklärte: "Wenn Sie fahren wollen, dürfen Sie mit der Karte auf den Bahnsteig; wollen Sie aber den Bahnsteig betreten, ohne zu fahren, darf ich Sie ohne Bahnsteigkarte nicht passieren lassen. So lautet meine Instruktion!" — "Werkwürdig Logik!" murmelte der Passagier, er bezahlte seine Wahrheitlichkeit mit 10 Pfennig, die er im Institut gegen eine Bahnsteigkarte vertauschte, nun durfte er auf den Perron, indessen war während der verschwendeten Zeit der Zug eingefahren und der erwartete Besuch die entgegengesetzte Treppe hinab gestiegen, so daß die Bahnsteigkarte ihren Zweck verfehlt hatte, gerade so wie der Passagier seinen Besuch verfehlt.

Der kleine Vorfall ist an und für sich recht bezeichnend, jedenfalls lehrt er das Eine, daß man besser fährt, wenn man auf der Eisenbahn nicht die Wahrheit sagt. Das ist Eisenbahn-Logik.

— Das erste Bataillon des Kaisers Alexander Garde-Grenadier-Regiments, das Versuchsbataillon der Garde, hat jetzt durchweg neue Helme mit Aluminiumbeschlag erhalten. Vorauftischlich sind für das Bataillon bis zum Mauswer alle auf die Gepäckleichterung zielenden Änderungen in der Kleidung und Ausrüstung durchgeführt, damit die beabsichtigte Probe auf

ihre Zweckdienlichkeit während der großen Übungen erfolgen kann.

Neben das Geschäft des Flüchtigen Kaufmanns Paul F. ist unter den 27. d. M. der Konkurs ausgebrochen worden, gleichzeitig ist gegen F. der Steckbrief erlassen. Der Zusammenbruch der Firma ist in geradezu unerhört leichtfertiger Weise herbeigeführt. Bei seiner vor einem halben Jahr erfolgten ehelichen Verbindung erhielt F. von seinem Schwiegervater 40,000 Mark, welche fast gänzlich zur Deckung der Kosten für die Wohnungseinrichtung und Hochzeitsreise gebraucht wurden. Trotzdem das Fische Geschäft einen guten Überschuss ergab, kam der Kaufmann in Zahlungsschwierigkeiten, hervorgerufen durch einen leichtfertigen Lebenswandel und wiederholte Leihnahmen, die Verwandten seiner Frau bedeutende Summen zur Unterstützung hergaben. Wieviel Geld der Flüchtige mitgenommen hat, war bisher noch nicht festzustellen, da die Bücher nicht ordnungsmäßig geführt worden sind.

Bor den Augen der Mutter überfahren und schwer verletzt wurde am Donnerstag Mittag gegen 12 Uhr Uhr in der Barnimstraße die 3-jährige Tochter der Arbeiterin Schlechte. Als Frau K. zur angegebenen Zeit von einem Ausgang heimkehrte und im Begriff war den Fahrstuhl der Barnim-Straße zu überschreiten, erblickte die kleine vor der Haustür spielende Ida die Mutter und eilte herbei, jubelnd entgegen, indem sie quer über den Damai lief. In diesem Augenblick kam in scharfer Fahrt ein Biehartspritzwagen herangetragen, dessen Pferde das Mädchen niederrissen und direkt gegen das link: Borderrad schleuderten, welches der kleinen über den Brustkasten hinwegging. Ida K. wurde zwar lebend, aber durch einen Fahrstuhl nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Das Gericht von einem Todtschlage verbreitete sich gestern Abend im Nordosten der Stadt, hat jedoch glücklicherweise sich nicht bestätigt. Mit dem in der Neolithfabrik von Baumert und Co. Neue-Königstraße 84 angestellten Werkmeister F. waren zwei wegen Trunkenheit entlassene Arbeiter wegen Auszahlung des Lohnes in Streitigkeiten gerathen. Einer derselben, der Steinzeug Sch. streckte im Laufe des Wortgefechts drohend die Hand gegen F. aus, der seine rechte Hand, in welcher er ein Messer hielt, unwillkürlich zur Abwehr emporhob. Hierbei drang das scharfe Instrument in die Brust des Sch. der eine nicht unbedenkliche Verletzung erlitt. Der Verwundete konnte sich noch zu Fuß nach dem Krankenhaus Friedrichshain begaben.

Ein seltenes Jubiläum feiert am 1. Juli der Büreauvorsteher Karl Schulz Urbanstraße 34 wohnhaft, nämlich das 50-jährige Dienstjubiläum in ein und derselben Stellung. Am 1. Juli 1844 trat der Jubilar als Büreauvorsteher in eine hiesige Advokatur ein und hat das Büreau derselben seitdem ununterbrochen geleitet. Die früheren Inhaber der Advokatur, zwei benannte Justizräthe, sind längst tot, der jetzige Inhaber ist Herr Rechtsanwalt Baiering. Während die Chefs wechselten, blieb Schulz in seiner Stellung und hat mit seltener Geisteskraft bis heute seines Amtes gewartet. Von den sechs Kindern des Jubilars sind zwei Söhne auch in weiteren Kreisen bekannt geworden. Der eine ist der Stadtverordnete Magaz Schulz, der andere der in Turnierkreis wohl bekannte Turner Reinhold Schulz, derselbe, der seinerseits die magnetisch-dame Mr. Anny Abbot als Schwimmerin enttarnte.

Allerlei-Ueigkeiten.

Gauseinsturz in Breslau. In der hiesigen Hubenstraße stürzte ein Neubau ein und begrub die Bauherrn sowie zahlreiche Arbeiter unter den Trümmern. Mehrere Schwerverletzte wurden bereits nach dem Hospital gebracht.

Die Post in Herbergsausgeblieben. Die erste Post von London über Ostende vom 29. d. M. ist ausgeblieben. Grund Zugverspätung in England und Belgien.

Ein Sensationsprozeß ersten Ranges hat in Kopenhagen nunmehr seinen Abschluß gefunden. Es handelt sich um den vor etwa zwei Jahren verhafteten stadtbeauftragten Pflichtierter Alexander Sauvlet, von französischer Herkunft, der etwa hundert häbsche junge Kopenhagener verführte. Als die Sach rückbar und Sauvlet verhaftet wurde, erregte sie, da einige junge Damen aus den besten Familien mit in Mitleidenschaft gezogen worden, gewaltiges Aufsehen und die Aufregung stieg, als sich bald nachher einige

der Opfer Sauvlets das Leben nahmen. Vom Kriminalgericht war dieser Don Juan inzwischen zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden, und jetzt war die Sache an das Höchstengericht gebracht worden, das nach dreitägiger Verhandlung auf drei Jahre Zuchthaus erkannte. Das Sündenregister Sauvlets hat sich um so leichter feststellen lassen, als der Verbrecher über seine Liebesabende genau Buch führte. So hatte er nach lautmännischem Rhythmus ein Kassenbuch und ein Hauptbuch, das alphabetisch angelegt war und in dem jeden Buchstabe sein Blatt hatte. Wöhrend in dem Prozeß selbst nur 16 junge Mädelchen als Zeugen vorgenommen wurde, ergab die Beweisaufnahme, daß Sauvlet in dem Zeitraum, in der diese Sache spielt, mit 98 jungen Damen in intimen Verhältnissen gestanden hat. In dem Prozeß wurde mit möglichster Diskretion zu Werke gegangen. In den gerichtlichen Akten waren die Namen der als Zungen vernommenen jungen Mädelchen genannt, als aber ein Auszug des Zungenprotokolls gedruckt wurde, waren die Namen besehlt und mit Nummern bezeichnet, so daß nicht einmal die Schriftsteller, die das Manuskript absehen, erfuhren, wer die Opfer Sauvlets waren. Vor Gericht wurden alle diese Mädelchen, die als Zeugen auftraten, mit Nummern ausgerufen.

Vorsicht beim Genuss von Petersiliens Blättern! Infolge Genusses von Fischen, welche mit Blättern von Gartenschierling zubereitet waren und dann zufälligerweise Ruh aus dem Schornstein beigemengt wurde, ist auf dem Gute Karpen bei Britten in Hinterpommern der Schäfer, seine Frau nebst zwei Kindern, sowie dessen beide Knechte und das Dienstmädchen erkrankt und liegen wie von dort gemeldet wird, so schwer darunter, daß sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Ob die Krankheitserscheinungen nun auf dem Genuss von Schornsteinruh zurückzuführen sind, oder aber ob man den Schierling anstatt der ihm ähnlichen Petersiliensblätter verwandt hat, ist noch nicht festgestellt, doch dürfte gerade beim Gebrauch von Petersiliensblättern die größte Vorsicht am Platze sein.

Das berühmt gewordene Augloch soll noch in diesem Jahre dem Publikum erschlossen werden; der Schlurf wird zu einem drei Meter hohen Gang ausgeschlagen; das Bachbett wird gerebelt und aus Deutschersteinkirch wird über die Bogauerwände ein Kabel zur elektrischen Beleuchtung in das Augloch geleitet werden.

Brandunglüx in Priesendorf. Das Reitereiwochen des benachbarten Priesendorf ist von einem großen Brandunglüx heimgesucht worden. Sämtliche Gebäude sind niedergebrannt. Leider ist auch ein Theil des Viehs mit in den Flammen umgekommen. Die ganze Molkelei-Einrichtung, mehrere Fässer Butter, ca. 400 Käse wurden ebenfalls ein Raub der Flammen. Das Feuer, begünstigt durch den Sturm, griff mit rasender Schnelligkeit um sich, zumal die Gebäude mit Stroh gedeckt waren.

Ein strenger Sittenrichter ist der Wali von Angora. Mit tödlicher Feindschaft verfolgt er Alles, was irgendwie gegen Anstand und Moral verstößt. Jetzt hat der Edle entdeckt, daß schon zu lange unsittliches Cigarettenpapier, nämlich Cigarettenpapier in Umdrehungen mit standalösen Bildern, aus dem sittenlosen Frankreich nach dem frommen Orient gebracht wird. Endlich hat er sich denn aufgerafft zu einem strengen Verbot der Einfuhr und des Verkaufs solchen Cigarettenpapiers in seinem Gebiet, im Wilajet von Angora; und der gute moralische Wali ist der Scheiter aller Cigarettenhändler von Angora. Vermummt und unkenntlich schleicht er sich oft bei ihnen ein und verlangt mit dem lästigsten Gesicht von der Welt Cigarettenpapier mit standalösen Bildern. Wehe dem, der auf den Leim geht.

Zur Lohnbewegungssagitation der Berliner Schneider erhält die Agitationskommission der Schneider Berlins und Umgegend einen Aufruf in dem sie die Schneider und Schneiderinnen in der Konfektionsbranche auffordert, einmütig zusammenzutreffen und keine Berßplitterung der Kräfte Platz greifen zu lassen. In neuerer Zeit haben die Anarchisten eine Lohnbewegungsorganisation in dieser Branche begonnen und eine Lohnkommission gewählt. Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins und Umgegend beruft nun zu Montag eine große öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen nach dem Saal von Joel, Andreas-Str. 21 ein, zu der die Bürgen in der Konfektions-Schneiderei auf die Tagesordnung gesetzt werden sind.

„Thuringia“

Versicherungs-Gesellschaft in Aue.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir
dem Herrn Karl Hermann Reinhardt,

Inhaber einer mechanischen Weberei in Aue, S.
eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben und bitten, sich in allen, dieselbe betreffenden
Versicherungsangelegenheiten der Vermittelung des genannten Herrn gefälligst bedienen
zu wollen.

Leipzig, im Juni 1894.

Die General-Agentur der Thuringia.
Aue.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfiehle ich mich zur Vermittlung von Anträgen auf

Feuer-, Lebens-, Aussteuer- u. Reiseunfall-Versicherung,
sowie Versicherungen gegen Unfälle aller Art zu billigen Bedingungen.

Die Prämien sind angemessen und fest ohne Nachschlußverbindlichkeit.

Prospekte, Antragspapiere und allgemeine Versicherungsbedingungen stehen unentgeltlich zu Diensten.

Aue, S., im Juni 1894.

Karl Hermann Reinhardt,
Agent der Thuringia.

Dem lieben Gesangverein Niederkranz sagen für die überaus freundliche Aufnahme und Beteiligung an unseren Spaziergängen hier durch nochmals herzlichen Dank.

Mit sangsbrüderlichem Gruß

Sängergruß Greiz.

Täglich frische Kirschen
sowie verschiedenes

grünes Gemüse
zum billigsten Tagespreise empfiehlt

M. Bachmann, Zelle.

Panorama zu Niederschlema

(am Floßgraben)

Restaurant u. Sommerfrische.



Hunderttausende tüchtiger Hausfrauen
verwenden und bevorzugen den

ächtten Brandt-Kaffee

von Robert Brandt, Magdeburg
als besten und billigsten Kaffee-Zusatz und Kaffee-Ersatz. — Derselbe ist zu haben
in fast allen Kolonial-Waren-Händlungen.

Magenleidende!

Allen Denen, die durch Erkrankung oder Überlastung des Magens, durch Genuss mangelhafter, schwer verdaulicher, zu helter oder zu salter Speisen, oder durch unregelmäßige Verwendung eines Leidens sich zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Heilmittel empfohlen, welches in folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutern u. w. das Verdauungssystem eine auregende, stärkende und belebende Wirkung ausübt, und dessen wohlthätige Folgen bei Unbehagen, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstandener schier und mangelhafter Verdauung hervorgerufen sind, sich vorzüglich erwiesen haben. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlich bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel,

Hubert Ulrich'sche

Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkraftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel und ist kein Abführmittel. Kräuter-Wein schafft eine regenerative naturgemäße Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und kräuternde Wirkung auf die Blutbildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben zu Mf. 1.25 und Mf. 1.75 in:

Aue, Lößnitz, Zwönitz, Schwarzenberg, Eibenstock, Kirchberg, Hartenstein, Wildenfels, Johanngeorgenstadt, Zwickau

in den Apotheken.

Wird verschendet die Firma Hubert Ulrich, Leipzig, Weisstraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und füllfrei.

Mein Kräuter-Wein ist kräftig gebaut; seine Bestandteile sind: Malzwein 40.0, Weinspeis 30.0, Glyzerin 10.0, destill. Wasser 20.0, Eissessenssaft 10.0, Kirschsaft 20.0, Fenster, Anis, Holzwurzel, amerikan. Kärfwurzel, Kuanawurzel, Kalmuswurzel zu 10.0.

Protector: Sr. Maj. König Albert von Sachsen.

FREIBERG i. S.

Erzgeb. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung

Besondere Abtheilung:

Erz- und Kohlen-Bergbau.
Hüttenwesen.

Täglich geöffnet von früh 10 bis Abends 7 Uhr.

Achtung!

Da ich mein Baugeschäft schon seit 1872 selbstständig in Aue betreibe und nach Zeugnis meiner Kunden nur gute und solide Arbeit liefere, so empfehle ich mich den geehrten Bewohnern des Kreisbaues und Umgebung zur gewissenhaftesten Herstellung aller

Maurer- und Zimmerarbeiten

in Aue u. Reparaturbauten, sowie zum Bau von Backöfen, Glühöfen und Badöfen aller Art in praktischer Ausführung und nach neuester Vorart.

Auch führe alle Erd- und Felsenarbeiten bei schneller Bedienung und zu möglichen Preisen auf das Gewissenhafteste aus.

Achtungsvoll

Weinzel Strauß,

Bauunternehmer in Aue.

Stollwerck'sche Chocoladen

ausgezeichnet durch

52 Ehrendiplome, Gold. etc.
Medaillen und 26 Hofdiplome
sind überall käuflich!

Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pfennig an,
Glanztapeten von 30 Pfennig an,
Goldtapeten von 20 Pfennig an,
in den schönsten und neuesten Mustern.

Musterkarten überallhin franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85

9 Pf. Wolf-Tafelbutter M. 10.50

bis M. 10.80 frisch, fein, franco.

Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Ludw. Durst, Kempten, Bayr.

9 Pf. Süßrahmtafelbutter

M. 9.90 bis M. 10.85